

Stille Reserven

- 1 Was sind stille Reserven?
- 2 Bildung und Auflösung
- 3 Arten stiller Reserven
- 4 Einfluss der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) auf die stillen Reserven
- 5 Einfluss der Bilanzierung und Bewertung auf die stillen Reserven
- 6 Zweck und Ziele stiller Reserven
- 7 Problematik stiller Reserven



„Und wenn sie nicht aufgelöst wurden, dann ruhen sie noch heute.“

Warum?

Der Begriff der stillen Reserven ist nicht weiter bekannt. Das führt zu der Annahme, die stillen Reserven hätten keine große Bedeutung. Verfolgt man jedoch die Pressemeldungen in den letzten Jahren, kommt man zu der Einsicht, dass sie sehr brisant sein können. Betrachtet man den Bereich der Lebensversicherungsunternehmen wird dies besonders deutlich. Erst die kürzlichen Meldungen über die massiven Probleme der Mannheimer-Versicherungsgruppe aufgrund ihrer zu geringen Reserven rücken die stillen Reserven ins Blickfeld der Öffentlichkeit. Schon 1998 machten die Allianz-Gesellschaften von sich reden, als sie die Summe von 40 Mrd. DM stiller Rücklagen bekannt gaben. Ein Protestschrei auf Seiten der Versicherten war die Folge. Es zeigt sich also, dass weder ein Zuviel noch ein Zuwenig an stillen Reserven von Vorteil sein kann.

1. Was sind stille Reserven?

1.1 Definition

Stille Reserven stellen die Differenz zwischen dem Buchwert und dem auf den Stichtag des Jahresabschlusses bezogenen Zeitwert eines Bilanzpostens dar. Somit handelt es sich bei den stillen Reserven, die auch als stille Rücklagen bezeichnet werden, um nicht in der Bilanz ausgewiesenes Eigenkapital.

Definition

Stille Reserven sind Eigenkapital

1.2 Abgrenzung der stillen Rücklagen gegenüber den offenen Rücklagen

Die stillen Reserven/Rücklagen, sind von den offenen Rücklagen, welche explizit im Jahresabschluss ausgewiesen werden, zu unterscheiden.

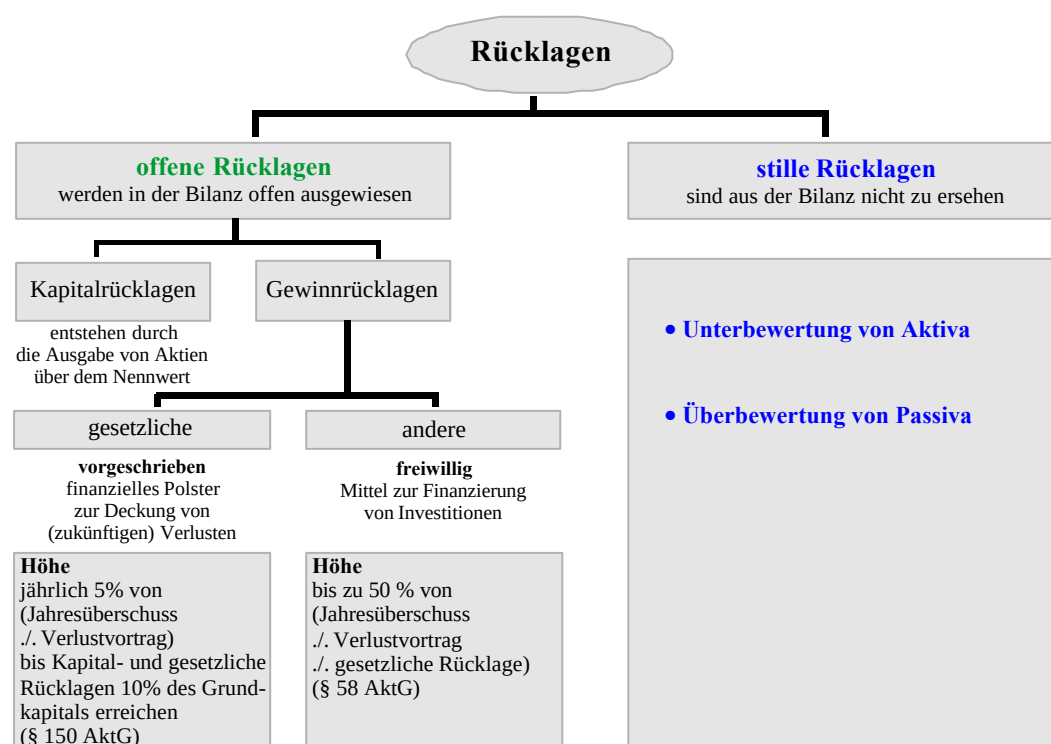


Abbildung 1.1

offene und stille Rücklagen

<http://home.arcor.de/nboein a/Jahresabschluss-AG-Ruecklagen.pdf>, 14.09.2003

2 Bildung und Auflösung stiller Rücklagen

Bildung

Stille Reserven entstehen durch die Unterbewertung der Aktiva oder Überbewertung der Passivposten.

Auflösung

Die Auflösung erfolgt z.B. durch Veräußerung der unterbewerteten Vermögensgegenstände, durch spätere Nachholung der unterlassenen Zuschreibung, durch Liquidation des Unternehmens oder durch die Auflösung der überhöhten Rückstellungen.

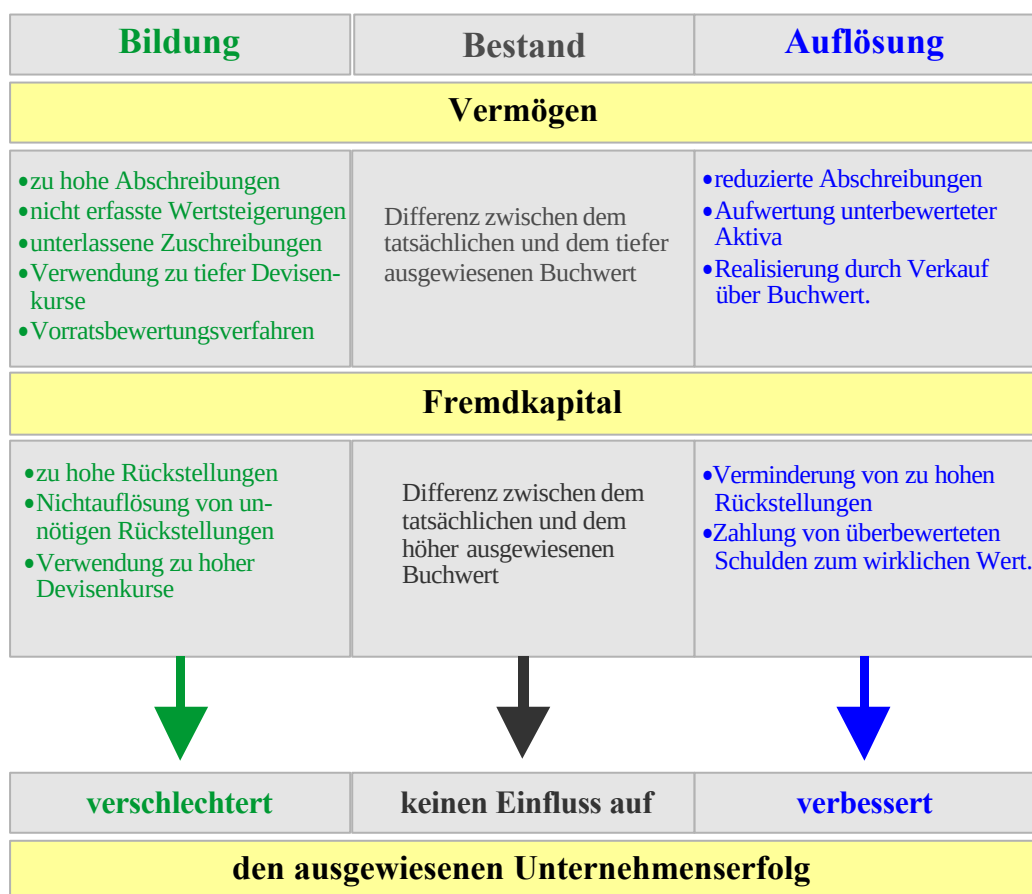


Abbildung 2.1

Einfluss der Bildung und Auflösung stiller Rücklagen auf den Jahresüberschuss

http://homepage.hispeed.ch/jwaegli/docs/Stille_Reserven.PDF.

14.09.2003

3 Arten stiller Reserven

- Zu unterscheiden sind:
- Zwangsreserven
 - Ermessensreserven
 - Schätzungsreserven
 - Willkürreserven

3.1 Zwangsreserven

Zwangsreserven ergeben sich ohne Zutun des Unternehmens nur durch die Beachtung gesetzlicher Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften. Sie sind somit gesetzlich erzwungen.

Zwangsreserven

Beispiel: Durch Beachtung des Anschaffungskostenprinzip § 253 Abs.1 HGB werden stille Reserven dann gebildet, wenn der Zeitwert des Vermögensgegenstandes über die Anschaffungskosten oder den Buchwert (= Anschaffungskosten ./. Abschreibungen) hinaus steigt.

3.2 Ermessensreserven

Ermessensreserven entstehen hier durch Nutzung von Bilanzierungs- oder Bewertungswahlrechten. Die stille Reserve ist hier sehr wohl vom Unternehmen beeinflusst, in ihrem Umfang jedoch an die gesetzlichen Vorschriften gebunden.

**Ermessens-
reserven**

3.3 Schätzungsreserven

Schätzungsreserven können sowohl mit den Zwangs-, als auch mit den Ermessensreserven zusammenhängen. Sie entstehen bei der Bewertung von Bilanzposten, wenn wegen unvollständiger Information und unvollkommener Voraussicht ein Wert nur ungenau geschätzt werden kann. Bei den Schätzreserven erfolgt die Rücklagenbildung zwar durch die Entscheidung der Unternehmensleitung, jedoch geschieht das hier unbewusst im Gegensatz zu den Ermessensreserven, bei denen bewusst der gesetzliche Spielraum ausgeschöpft wird.

**Schätzungs-
reserven**

3.4 Willkürreserven

Willkürreserven sind grundsätzlich unzulässig, da sie dem Grundsatz der Willkürfreiheit widersprechen. Willkürreserven werden bewusst entgegen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung gebildet.

Willkürreserven

4 Einfluss der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung (GoB) auf die stillen Reserven

4.1 Begriff, rechtliches und wirtschaftliches Wesen der GoB

„GoB sind unbestimmte Rechtsbegriffe. Sie stellen Buchführungs- und Bilanzierungsregeln dar, nach denen Geschäftsvorfälle aufzuzeichnen und im Jahresabschluss darzustellen sind (§238 Abs.1 HGB und §264 Abs.2 HGB). Sie werden im Interesse der Rechtssicherheit und der Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse entwickelt.“

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung (GOB)

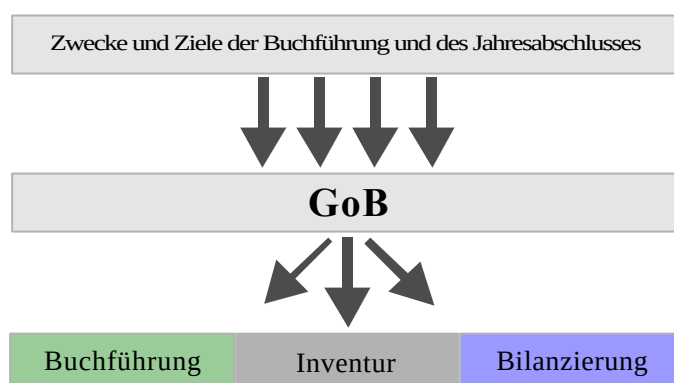


Abbildung 4.1
Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung
nach Heno, R.: Jahresabschluss nach Handels- und Steuerrecht.
Heidelberg 1994. S. 45

4.2 Anschaffungskostenprinzip

Ansatz höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder mit dem aktuellen Buchwert (= Anschaffungskosten/Restbuchwert $\cdot$ Abschreibung) (§253 Abs.1, S.1 HGB).

Anschaffungskostenprinzip

- Entstehung von Zwangsreserven, wenn Zeitwert des Bilanzpostens über die Anschaffungskosten hinaus steigt.

4.3 Stichtagsprinzip

Bewertung der Vermögensgegenstände zum Abschlussstichtag (§252 Abs.1 Nr.3 HGB).

Stichtagsprinzip

- ⇒ Bildung stiller Reserven für die Folgeperiode, im Fall einer nachträglich eintretenden Werterhöhung (§252 Abs.1 Nr.4 HGB)

4.4 Vorsichtsprinzip

„Ein Kaufmann soll sich nicht reicher machen als er ist.“

- ⇒ nach dem Vorsichtsprinzip im engeren Sinne: sehr vorsichtige und eher pessimistische Beurteilung der Entwicklung der Bilanzposten
- ⇒ Entstehung stiller Reserven durch Unterbewertung der Aktiva

Vorsichtsprinzip

Das Vorsichtsprinzip besteht aus zwei Unterprinzipien:

- Realisationsprinzip
- Imparitätsprinzip

4.4.1 Realisationsprinzip

Gewinnausweis erst nach Realisierung möglich (§252 Abs.1 S.2).

Realisationsprinzip

⇒ Ansatz mit dem Buchwert führt bei höherem Zeitwert zu stillen Reserven

4.4.2 Imparitätsprinzip

Drohende Verluste müssen schon vor ihrem tatsächlichen Eintreten berücksichtigt werden (§252 Abs.1 Nr.4 S.1)

Imparitätsprinzip

⇒ Unterbewertung der Aktiva führt zur Legung stiller Rücklagen

5 Die Bildung stiller Reserven bei der Bilanzierung und Bewertung des Unternehmens nach Handelsrecht

5.1 Die Bilanz und ihre Aufgaben

Die Quelle stiller Reserven ist die Bilanz. § 242 HGB verpflichtet jeden Kaufmann, eine solche im Rahmen des Jahresabschlusses aufzustellen. Dabei müssen die GoB und das Handelsrecht angewendet werden. Die Bilanz dient der Rechenschaftslegung gegenüber den Adressaten (Stakeholder).

Aufgaben der Bilanz

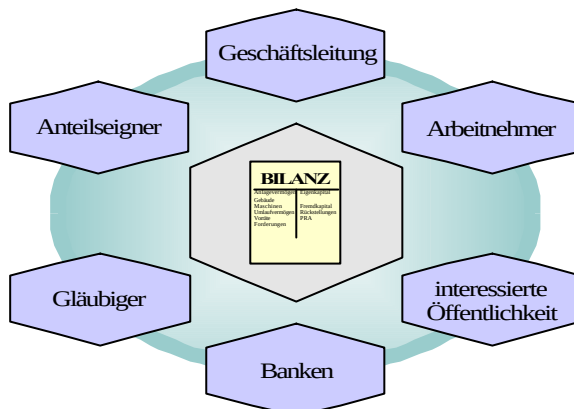


Abbildung 5.1
Adressaten der Bilanz
eigener Entwurf

5.2 Der Einfluss des Handelsrechts auf die Bildung stiller Reserven

Die Bildung stiller Reserven nach Handelsrecht					
Bilanzierungsvorschriften			Bewertungsvorschriften		
Gebote	Verbote	Wahlrechte	Bewertungsmaßstab	Wahlrechte	Methoden
Verpflichtender Ansatz in der Bilanz Beispiele: aufgrund der strengen Reglementierungen (basierend auf dem Vorsichtsprinzip) gibt es hier kaum Möglichkeiten	Verbieten den Ansatz in der Bilanz Aktivierungsverbot Beispiele: untgeltlich erworbene, immaterielle Wirtschaftsgüter §248 Abs.2 HGB	Ansatzwahlrechte auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Beispiele: derivativer Geschäfts- oder Firmenwert § 255 Abs.4 HGB geringwertige Wirtschaftsgüter §254 HGB i.V.m. §6 Abs. 2 EStG und R 40 EStR	Verbindliche Bewertungsobergrenze liegt bei den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen Anschaffungskostenprinzip	keine gesetzlich festgelegte Bewertungsuntergrenze Ausnahme: Kapitalgesellschaften Beispiele: außerplanmäßige und rein steuerrechtliche Abschreibungen Unterlassung der Zuschreibungen §253 Abs.5 HGB (Kapitalgesellschaften Wertaufholungsgebot §280 HGB) Ansatz der Herstellungskosten nach §255 Abs.2 S.2 und 3 HGB)	Verfahren zur Ermittlung der Wertansätze in der Bilanz Beispiele: planmäßige Abschreibung: - lineare - geometrisch-degressive - leistungsabhängige ... Verfahren Bewertungsverfahrensvereinfachungsverfahren: - Gruppenbewertung mit gewogenem Durchschnitt (§240 Abs.4 HGB) - Verbrauchsfolgeverfahren (§ 256 HGB) (lifo, fifo, hifo)

Tabelle 5.1
Bildung stiller Reserven nach Handelsrecht
eigener Entwurf nach Heno, R.: Jahresabschluss nach Handelsrecht, Steuerrecht und internationalen Standards (IAS/IFRS). Auflage. Heidelberg 2003.

⇒ Die Bildung stiller Reserven nach Handelsrecht führt zur Bildung von Zwangs- und Ermessensreserven.

5.3 Das Maßgeblichkeitsprinzip und seine Wirkung

Die Handelsbilanz ist für die Steuerbilanz maßgeblich. Die in der Handelsbilanz angesetzten Werte sind demnach in die Steuerbilanz zu übertragen. Dieses Prinzip wird durchbrochen, wenn das Steuerrecht zwingend etwas anderes vorschreibt. Man spricht vom Bewertungsvorbehalt.

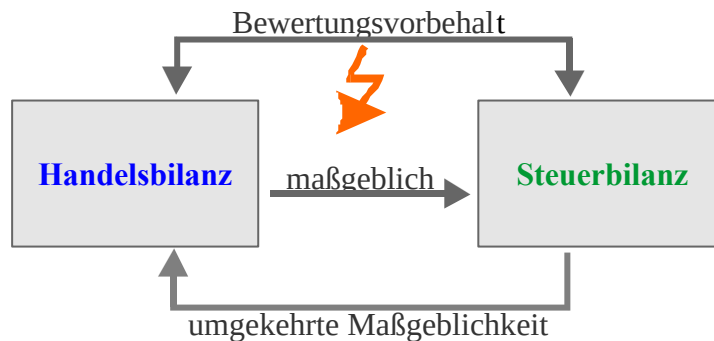


Abbildung 5.2
Maßgeblichkeits-
prinzip
eigener Entwurf

Es gibt zudem den Fall der umgekehrten Maßgeblichkeit. Sie kommt zum Tragen bei rein steuerrechtlichen Vorschriften, deren Inanspruchnahme an die gleichzeitige Anwendung in der Handelsbilanz gebunden ist und wenn steuerliche Wahlrechte in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Wahlrechten auszuüben sind.

Aus der Praxis...

Die Rechnungslegungspraxis in der freien Wirtschaft

„Ohne Intuition, Fingerspitzengefühl und Erfahrung, ist der Bewertungsdschungel von außen kaum zu durchschauen.“

(Küting, K.: Geschäftsberichte auf dem Prüfstand. In: Capital, 09/1995, S.61)

Die meisten Unternehmen bilanzieren in ihrem Einzelabschluss konservativ, d.h. sie reizen die ihnen durch das HGB an die Hand gegebenen Spielräume zur Bildung stiller Reserven aus.

Der BMW-Konzern praktiziert dies, indem er unfertige Erzeugnisse und Fertigerzeugnisse nur mit ihren direkten Material- und Fertigungskosten ansetzt, die Maschinen zur Fahrzeugproduktion zunächst degressiv abschreibt und zur linearen Methode wechselt, sobald diese zu höheren Abschreibungen führt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

(BMW-Geschäftsbericht 1993)

Beim Hochtief-Baukonzern ist die Vorratsbewertung zu den gesetzlich vorgeschriebenen Herstellungskosten ein Indiz für die Bildung stiller Reserven. Weiter werden die Rückstellungen für Pensionen zu 3,5% diskontiert, anstelle der zulässigen 6%. Zudem nutzen die Essener steuerliche Sonderabschreibungen, um ihren Gewinn möglichst niedrig auszuweisen.

(Hochtief-Geschäftsbericht 1993)

(Trends + Signale – Bilanzen. In: Managermagazin, 10/1994, S. 114)

6 Zweck und Ziele der stillen Reserven

6.1 Kapitalerhaltung

Kapitalerhaltung durch:

- Verringerung des Gewinnausweises
⇒ Verminderung der Gewinnausschüttung

Dieser Vorgang mildert die Folgen der Geldentwertung, welche durch den Ausweis des tatsächlichen Gewinns zu Lasten des Unternehmens gehen würden.

Kapitalerhaltung

6.2 Eigenkapitalbildung

Erhöhung des Eigenkapitals um den Anteil der stillen Reserven (=Eigenkapitalbildung).

- ⇒ Sicherung der Liquidität
- ⇒ steht für Investitionen zur Verfügung

Eigenkapitalbildung

Bilanz		
Aktiva	Passiva	
stille Reserven führt zu Eigenkapitalbildung		nicht sichtbarer Teil der Bilanz
Anlagevermögen	Eigenkapital	
Umlaufvermögen	Fremdkapital	

Abbildung 6.1
Eigenkapitalbildung
eigener Entwurf

6.3 Dividendenstabilisierung

Bildung und Auflösung stiller Reserven

- Instrument zum Schwankungsausgleich des Jahresabschlusses
⇒ Bild der Stabilität und Sicherheit (Financial Public bzw. Investor Relation)

Dividendenstabilisierung

6.4 Steuerstundung und Steuerersparnis

Bildung stiller Reserven bei Bestehen eines Jahresüberschusses führen zu:

- ⇒ **Steuerstundung** bis zum Zeitpunkt der Auflösung
- ⇒ **Steuerersparnis**, wenn die stillen Reserven in einem Jahr, in dem ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen wird, aufgelöst werden und nicht zu einem Jahresüberschuss führen.

Steuerstundung/-ersparnis

7 Problematik stiller Reserven

- Bildung stiller Reserven auf Grundlage des Handelsrechts widerspricht häufig den internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen
 - ⇒ Mehraufwand für international agierende Unternehmen für die parallele Aufstellung des handelsrechtlichen und des international anerkannten Jahresabschlusses.
 - ⇒ Wettbewerbsnachteil an internationalen Kapitalmärkten
- Gläubiger hat keine Einsicht in Umfang stiller Reserven und Zeitpunkt der Auflösung.
 - ⇒ Gefahr der Verschleierung einer schlechten Finanzlage
 - ⇒ Risikoerhöhung aufseiten des Gläubigers
- Minderheitsgesellschafter und Kleinaktionäre werden über die tatsächlich erwirtschafteten Gewinne und die eigentliche Leistungskraft des Unternehmens im Unklaren gelassen.
 - ⇒ Erhöhung des Anlagerisikos
 - ⇒ Gefahr der Verminderung der Dividenden/Gewinnanteile
 - ⇒ Gefahr des Aushungerns der Minderheitsgesellschafter durch die Mehrheitsgesellschafter

Problematik für das Unternehmen

Problematik für den Gläubiger

Problematik für die Anteilseigner

Aus der Praxis...

Parallele Abschlusserstellung

Viele Unternehmen bilanzieren schon seit Jahren nach anderen als den handelsrechtlichen Richtlinien, um sich an den ausländischen Börsen platzieren und sich somit im Wettbewerb behaupten zu können.

Daimler-Benz stellte 1997 parallel einen Abschluss nach US-GAAP und nach HGB auf. Die deutsche Telekom und BASF verwenden eine Überleitungsrechnung zu den US-GAAP. Andere wie Henkel (bis 1998) versuchen Wahlrechte so geschickt zu tätigen, dass der Abschluss dem HGB und den IAS gerecht wird. Der VW-Konzern hat seine Rechnungslegung ebenfalls vorzeitig auf die IAS umgestellt.

(Heno, R.: Jahresabschluss nach Handelsrecht, Steuerrecht und internationalen Standards (IAS/IFRS). 3. neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Heidelberg 2003)

Literaturverzeichnis

- DREYER, THOMAS: Stille Reserven im Jahresabschluss von Lebensversicherungsunternehmen. Frankfurt am Main 1998
- HENO, RUDOLF: Jahresabschluss nach Handels- und Steuerrecht. Heidelberg 1994
- HENO, RUDOLF: Jahresabschluss nach Handelsrecht, Steuerrecht und internationalen Standards (IAS/IFRS). 3. neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Heidelberg 2003
- OCKENFELS, THOMAS: Stille Rücklagen nach §253 Abs. 4 HGB (Inaugural-Dissertation). Recklinghausen 1988
- SCHNECK, OTTMAR: Lexikon der Betriebswirtschaft. 2. Aufl. Frankfurt am Main 1994

Gesetzestexte

- Aktiengesetz, GmbH-Gesetz. Beck-Texte im dtv. München 1998
- Einkommenssteuerrecht .11. Auflage. Beck-Texte im dtv. München 1997
- Handelsgesetzbuch. 40. überarbeitete Aufl., Beck-Texte im dtv. München 2003
- International Accounting Standards. Hrsg. International Accounting Standard Committee. Deutsche Fassung. Stuttgart 1999

Internetquellen

- <http://home.arcor.de/nboeing/ja/Jahresabschluss-AG-Ruecklagen.pdf>. 14.09.2003
- http://homepage.hispeed.ch/jwaegli/docs/Stille_Reserven.PDF. 14.09.2003
- <http://www.bunddersicherten.de/Versicherungsarten/Erlaeuterung/stilleReserven.htm>. 14.09.2003
- <http://www.taz.de/pt/2003/06/19/a0086.nf/text>. 14.09.2003



Beyer, Horst-Tilo (Hg.): Online-Lehrbuch BWL, <http://www.online-lehrbuch-bwl.de>